Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

10.1.1838 (No. 3)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408000

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 3. den 10. Januar 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernennungen und Beförderungen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben beim Hofetat folgende Ernennungen und Beförderungen verfügt:

dem Ober-Kammerherrn von Gall ist das Prädikat: »Excellenz« verliehen;

der Kammerherr Graf zu Rantzau-Breitenburg ist zum Chef der Hofverwaltung in Eutin ernannt.

Zu »Kammerherrn« sind ernannt:

der Landgerichtsassessor Kammerjunker v. Webderkop,
der Kammerjunker v. Gall I.,
der Hauptmann Kammerjunker Graf v. Wedel.

Zu »Kammerjunkern« sind ernannt:

der Landgerichtsassessor v. Rössing,
der Forstamtsauditor v. Schele,
der Graf v. Bernstorff.

Der Hauptmann Schorcht ist zum Major befördert.
Dem Bereiter Rumpff ist der Titel: »Hofbereiter« verliehen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Justiz-Canzlei und Consistorium.

1) Nachdem durch die landesherrliche Verordnung vom 7. October 1836. die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der evangelischen Eingesessenen von den geistlichen Behörden auf die weltlichen Gerichte übertragen ist, erscheint das früher bei Einsagen gegen beabsichtigte Ehen beobachtete Verfahren nicht mehr als anwendbar und sind daher mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzoges von der Justiz-Canzlei und dem Consistorium nachstehende Anordnungen getroffen, welche hiedurch öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 1.

Künftig darf eine Copulation nicht vor dem Sonntage, welcher der zweiten Proclamation folgt, geschehen.

Ist ein Brautpaar vom zweiten Aufgebot dispensirt, so darf die Copulation nicht früher, als an dem Sonntage vollzogen werden, welcher der einmaligen Proclamation folgt.

§. 2.

Eine Einsage gegen eine beabsichtigte Ehe ist bei der Justiz-Canzlei, jedoch in der Herrschaft Jever bei dem dortigen Landgerichte, anzubringen.

§. 3.

Eine solche Einsage kann entweder schriftlich durch einen der bei dem betreffenden Gerichte recipirten Anwälde, oder mündlich zum Protocolle angebracht werden.

Bei den durch eine Einsage veranlaßten weiteren Verhandlungen bedarf es bis zur etwaigen Einlegung von Rechtsmitteln nicht der Zuziehung von Anwälden.

§. 4.

Niemand ist zu einer Einsage auf den Grund eines Eheversprechens befugt, als eine Frauensperson, welcher eine Klage auf Vollziehung der Ehe gegen den Mann zustehet, der sich anderweitig zu verheyrathen beabsichtigt.

§. 5.

Das Gericht theilt die Einsage demjenigen, gegen dessen Verheyrathung sie gerichtet ist, mit, und untersagt demselben bis weiter die Eingehung der beabsichtigten Ehe.

Zugleich ist ein Termin zur persönlichen Vernehmung beider Theile anzuberaumen, unter dem Präjudiz,

Landesbibliothek Oldenburg

1) in Ansehung des Imploraten, daß im Fall seines Nichterscheinens das erlassene Verbot werde bestätigt werden, und

2) in Ansehung der Implorantin, daß im Fall ihres Nichterscheinens das an den Imploraten erlassene Verbot werde aufgehoben werden.

§. 6.

Von dem erlassenen Verbote der Eingehung der Ehe setzt das Gericht zugleich den beikommenden Prediger in Kenntniß.

Das desfällige Notifications-Decret wird in der Regel dem Prediger auf die gewöhnliche Weise insinuirt, darf aber auch der Implorantin auf deren Ansuchen versiegelt zur Abgabe an den Prediger behändigt werden.

§. 7.

Die Prediger dürfen künftig nur die ihnen durch ein gerichtliches Decret bekannt gemachten Einsagen berücksichtigen.

§. 8.

Der Prediger, welchem eine solche Notification zugekommen ist, darf die Copulation nicht eher vornehmen, als bis ihm von dem Gerichte die Wiederaufhebung des Heiraths-Verbots bekannt gemacht ist. Mit der Proclamation dagegen kann, im Fall der Implorat ausdrücklich darauf bei dem Prediger anträgt, der diesem bekannt gemachten Einsage ungeachtet, weiter verfahren werden.

§. 9.

Findet die Justiz-Canzlei, nach Abhaltung des im §. 5. gedachten Termins die Einsage offenbar unbegründet, so hebt sie das erlassene Ehe-Verbot auf, setzt auch nach eingetretener Rechtskraft dieses Bescheides von amtswegen den Prediger hiervon auf die im §. 6. angegebene Weise in Kenntniß.

Die Abweichungen des Verfahrens in Sachen aus der Herrschaft Jever enthält der §. 12.

§. 10.

Erscheint nach abgehaltenem Termine die Einsage nicht als offenbar unbegründet und ist keine gütliche Vereinbarung unter den Partheyen zu Stande gekommen, so wird das Protocoll denselben mitgetheilt und der Implorantin eine Frist zur Anstellung der Klage auf Eingehung der Ehe gegen den Imploraten unter der Verwarnung bestimmt, daß im Unterlassungsfalle das ergangene Verbot von Amtswegen werde aufgehoben werden.

In den Fällen, wo die Eheklage bei dem Amtsgerichte zu Varel anzustellen ist, wird der Implorantin von der Justiz-Canzlei unter demselben Präjudiz aufgegeben gegen einen bestimmten Termin die geschehene Einreichung der Klage durch einen Attest des Amtsgerichtes nachzuweisen.

§. 11.

Wird dann die Eheklage nicht zeitig angestellt, so hat die Justiz-Canzlei das erlassene Heirathsverbot von amtswegen aufzuheben und den betreffenden Prediger davon in Kenntniß zu setzen.

§. 12.

In den Fällen, wo eine Einsage bei dem Landgerichte zu Jever angebracht ist, sendet dieses nach Abhaltung des im §. 5. vorgeschriebenen Termins die Acten zur Verfügung an die Justiz-Canzlei ein. Diese läßt das von ihr abgegebene Decret den Partheyen durch das Landgericht, bei welchem auch eine etwaige Appellations-Einwendung einzureichen ist, zugehen und weiset, im Fall sie das Eheverbot aufgehoben hat, das Landgericht an, hievon, nach eingetretener Rechtskraft des Decretes, den beikommenden Prediger in Kenntniß zu setzen. Ist dagegen von der Justiz-Canzlei eine Frist zur Anstellung der Eheklage bestimmt und verstreicht diese fruchtlos, so hat das Landgericht die Acten zur weiteren Verfügung wieder an die Justiz-Canzlei einzuschicken.

§. 13.

Das in dem nach §. 5. anzusetzenden Termine abgehaltene Protocoll vertritt bei der demnächst angestellten Eheklage die Stelle der sonst nach §. 10. der Verordnung vom 7. October 1836. erforderlichen Bescheinigung des Beichtvaters.

Oldenburg, den 2. Januar 1838.

Römer.

Mencke.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Collegium.

1) In Gemäßheit des §. 63. des Recrutirungs-Gesetzes fordert das Militair-Collegium alle diejenigen Individuen, welche geneigt sind am 1. Mai d. J. gegen eine Gratificationssumme von 180 ℳ Gold, als Stellvertreter in Dienst zu treten, auf, sich an einem der nächsten Donnerstage, und spätestens am 8. Februar d. J., Vormittags in der Sitzung des Militair-Collegiums zu diesem Ende persönlich zu melden.

Landesbibliothek Oldenburg

Nachrichtlich wird zugleich bemerkt, daß nur solche Personen werden angenommen werden, welche vollkommen dienstfüchtig sind, durch Beibringung ihrer Taufscheine darthun, daß sie noch nicht über 32 Jahr alt sind und zugleich Bescheinigungen des Amts ihres Wohnorts beibringen, daß sie Landesunterthanen und unverheirathet sind, ihrer eigenen Wehrpflichtigkeit Genüge geleistet und sich bisher gut betragen haben. — Insofern die sich Meldenden bereits früher gedient haben sollten, haben sie außerdem ein Zeugniß ihres guten Betragens von Seiten ihres früheren Compagnie-Commandeurs beizubringen.

Oldenburg, den 3. Janr. 1838.

v. Ranzow.

Schmedes.

Justiz-Canzlei.

2) Durch ein sofort rechtskräftig gewordenes Criminalerkenntniß vom heutigen Tage ist Anton Bernhard Matthias aus Quakenbrück für geständig und schuldig erachtet am 3. Decbr. v. J., ein inwendig an der Thür eines Gartenhauses im Kirchspiel Essen befestigt gewesenes Schloß mittelst gewaltsamen Erbrechens der Thür entwandt zu haben und dieserhalb nach Art. 226. und N. B. zu Art. 102. des Strafgesetzbuchs, zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahre, geschärft wegen eines vorliegenden Rückfalls nach den N. B. zu Art. 116. 39. und Art. 20. des Strafgesetzbuchs durch 3tägige Einsperrung ins Zuchtgefängniß, verurtheilt worden.

Oldenburg, den 2. Janr. 1838.

Römer.

Mencke.

Consistorium.

3) Es wird hiedurch zur Nachachtung für sämmtliche Kirchen-Vorstände und namentlich die Kirchjuraten und sonstigen Kirchen-Rechnungsführer bekannt gemacht, daß der bisher von allen Kirchspielen geleistete jährliche Beitrag zu den kleinen beim Kirchen-Archive vorkommenden Ausgaben, künftig wegfällt, also dessen Einsendung an den Advocatus piarum causarum von jetzt an unterbleibt.

Oldenburg, 1838. Jan. 3.

Römer.

Bruch.

Cammer.

4) Es sollen am Montag den 22. Janr. 1838. folgende im Amte Elsfleth belegene Herrschaftliche Neuenfelder Vorwerks-Ländereien, als:

1) die Hengstweide № 1., groß 19 Jück 141 □ Ruthen;
2) der Heinedeich № 2., groß 4 Jück 81 □ Ruthen;
3) das große Heuland und der alte Deich № 3., groß 18 Jück 129 □Ruthen;
4) das kleine Heuland № 4., groß 10 Jück 126 □Ruthen;
5) die kleine Hengstweide № 5., groß 21 Jück 71 □Ruthen;
6) das große Heuland № 6., groß 17 Jück 11 □Ruthen;
7) das große Heuland № 7., groß 15 Jück 71 □Ruthen;
8) das kleine Heuland № 8., groß 17 Jück 2 □Ruthen;
9) die Siebenhörne № 9., groß 5 Jück 156 □ Ruthen;
10) die sohre Ochsenweide № 10., groß 18 Jück 90 □Ruthen;
11) der geile Kuhhamm № 11., groß 12 Jück 120 □Ruthen;
12) der geile Kuhhamm № 12., groß 13 Jück 111 □Ruthen;
13) der Kuhhamm vor der Brücke № 13., groß 15 Jück 144 □Ruthen;
14) der Kuhhamm № 14., groß 13 Jück 26 □ Ruthen;
15) die mittelste Ochsenweide № 15., groß 18 Jück 59 □Ruthen;
16) die Kälberweide № 16., groß 13 Jück 140 □Ruthen;
17) die sohre Kälberweide № 17., groß 11 Jück 159 □Ruthen;
18) die erste Ochsenweide № 18., groß 14 Jück 49 □Ruthen;
19) die zweite Ochsenweide № 19., groß 14 Jück 6 □Ruthen;
20) das erste Hilgenland № 20., groß 16 Jück 6 □Ruthen;
21) das unterste Hilgenland № 21., groß 14 Jück 63 □Ruthen;
22) die erste Schweineweide № 22., groß 17 Jück 54 □Ruthen;
23) die zweite Schweineweide № 23., groß 15 Jück 91 □Ruthen;
24) die Hengstweide № 25., groß 13 Jück 81 □ Ruthen;
25) die Pferdeweide № 26., groß 14 Jück 123 □Ruthen;
26) die kleine Pferdeweide № 27b., groß 6 Jück;
27) die kleine Pferdeweide № 27c., groß 6 Jück;

Landesbibliothek Oldenburg

28) die Pferdeweide № 28, groß 14 Jück 20 □ Ruthen;
29) die Hengstweide № 29a., groß 10 Jück 13 □Ruthen;
30) die Kälberweide № 32b., groß 5 Jück;
31) die Kälberweide № 32c., groß 5 Jück;
32) die Kuhweide № 33., groß 3 Jück 39 □Ruthen;
33) die Kuhweide № 34., groß 11 Jück 129 □ Ruthen;
34) die Kuhweide № 35a., groß 6 Jück;
35) die Kuhweide № 35b., groß 6 Jück;
36) die Kuhweide № 35c., groß 6 Jück 68 □ Ruthen;
37) die Kuhweide № 36a., groß 8 Jück;
38) die Kuhweide № 36b., groß 8 Jück 84 □ Ruthen;
39) die Kuhweide № 37., groß 9 Jück 120 □ Ruthen;
40) der ehemalige Michaelsensche Hamm № 39a., groß 8 Jück 6 □Ruthen;
41) der ehemalige Michaelsensche Hamm № 39b., groß 6 Jück 132 □Ruthen,

Morgens 11 Uhr, im Cammer-Sessions-Zimmer auf 1, 3 oder 4 Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden, welches den Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, den 22. December 1837.

Georg.

Hollmann.

Hofmarschall-Amt.

5) Das Abfahren der in den Herrschaftlichen Wiesen am Eversten Holze ausgeworfenen Erde nach dem Teiche diesseits des Holzes, soll am Montag, den 15. d. M., Mittags 12 Uhr, im Sitzungslocale des Hofmarschall-Amts im Großherzoglichen Schlosse mindestfordernd ausverdungen werden.

Oldenburg, 1838. Janr. 8.

Graf Münnich.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

6) Der Schullehrer Joh. Diedr. Niemann zu Moordorf hat seine im Concurse des Köters Friedr. von Campen zu Butteldorf käuflich erstandene, daselbst belegene Köterei, bestehend in einem Wohnhause, Garten, Kirchen- und Begräbnißstellen, dem Dachdecker Joh. v. Campen zu Butteldorf verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die verkauften Gegenstände zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 28. Febr. 1838. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präcl.-Decr. 7. März 1838.

Oldenburg, den 13. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

7) Wider des weyl. Postverwalters Joh. Friedr. Hauerken zu Elsfleth Kinder erster und zweiter Ehe, als Beneficialerben ihres Vaters, ist am 9. Decbr. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 20. Febr. 2) Liquidation 6. Apr. 3) Prioritätsurtheil 22. Mai. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 6. Juli 1838.

Oldenburg, den 24. Decbr. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

8) Wider Friedrich Neil zu Schweinebrück ist am 29. Novbr. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 19. Febr. 2) Liquidation 5. Apr. 3) Prioritätsurtheil 17. Mai. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 28. Juni 1838.

Neuenburg, den 21. Decbr. 1837.

v. Römer.

Hüner.

Ovelgönner Landgericht.

9) In Convocationssachen betreffend die von Fedde Ehlers zu Wiemsdorf (nachher zu Buttel) unterm 16. März 1816. an Diedr. Hannken zu Overwarfe verkauften zu Overwarfe, unter dem Deiche belegenen 7 Jücken Landes, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 16. Decbr. d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 19. Decbr. 1837.

v. Lindelof.

Heye.

10) Der Gastwirth Joh. Heinr. Koopmann zu Rastede früher zu Brake, hat das daselbst außerhalb Deichs belegene Haus nebst Stall und sonstigen Pertinentien für 2000 ℳ Gold dem Bierbrauer Lüder Wilh. Weber zu Brake verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder aus irgend einem Grunde an die verkauften Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 12. Febr. 1838. bei Strafe der Präclu-

Landesbibliothek Oldenburg

sion und des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 16. Febr. 1838.

Ovelgönne, den 14. Decbr. 1837.

v. Lindelof.

Bothe.

11) In Concurssachen wider H. W. Hustede zu Hammelwarderkirche, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein zweites Aufgebot des Concursguts erkannt und dazu Termin auf den 18. Januar 1838., Mittags 12 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt worden, alsdann der Zuschlag jedenfalls erfolgen soll.

Ovelgönne den 19. December 1837.

v. Lindelof.

Heye.

Delmenhorster Landgericht.

12) In Convocationssachen der Creditoren des Bürgers Cord Diedrich Kruse zu Delmenhorst, Sohnes und Grunderben des weyl. Hermann Kruse daselbst, wegen Verkaufs seines an der Langenstraße daselbst belegenen Wohnhauses, Brennhauses und Stalls auch Gartens ꝛc. an die Kaufleute J. C. Plaß und H. H. G. Alfken daselbst, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 18. dies. M. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Rechten irgend einer Art, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und von dieser Convocation ausgeschlossen, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche sich in dem, zufolge der in № 43. der diesjährigen Oldenburgischen Anzeigen publicirten Bekanntmachung des hiesigen Landgerichts vom 12. Mai d. J. wegen des von dem Verkäufer Kruse beabsichtigt gewesenen öffentlichen Immobilienverkaufs, am 11. Juli d. J. Statt gefundenen Angabetermine bereits gemeldet haben, und zwar hinsichtlich alles desjenigen, was von ihnen derzeit vorgebracht worden, indem dieses, nach den Proclamen vom 24. Oct. d. J., auch als bei der gegenwärtigen Convocation profitirt angesehen werden soll.

Delmenhorst, den 21. Decbr. 1837.

Plate.

Büsing.

13) Wider Johann Hinrich Rulfs, Bürger in Delmenhorst ist am 16. Decbr. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 19. Febr. 2) Liquidation 26. März. 3) Prioritätsurtheil 30. Apr. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 11. Juni 1838.

Delmenhorst, den 27. Decbr. 1837.

Plate.

Lampe.

Vechtaer Landgericht.

14) Da in Concurssachen des weyl. Amtmanns Rössel in Tettens Beneficialerben, als:

1) dessen Kinder erster Ehe: Louise Margaretha, Anna Helena, Otto Ernst, Ludwig Anton Franz, wofür Eibe Jave Minssen als Vormund fungirt;
2) dessen Tochter zweiter Ehe, wofür ihre Mutter, unter Beistandschaft des Heike Remmers Wilken in Ostiem, als Vormünderin fungirt;
3) die Wittwe des weyl. Amtmanns Rössel, Gesche Marg. geb. Wilken,

in dem Proclam des hiesigen Landgerichts vom 8. d. M. bei Aufführung der zu verkaufenden Gegenstände die freie Jagd und Fischerei aus einem Irrthume nicht benannt sind, so wird zur Berichtigung desselben hierdurch bekannt gemacht, daß auch diese mit zum Concursgute gehören und mit verkauft werden; wobei jedoch bemerkt wird, daß der Termin zum Verkaufe der noch nicht veräußerten Sachen, als:

1) das Haupthaus nebst Pertinentien;
2) das kleine Haus am Thore, so von der Wittwe Kroogmann bewohnt wird;
3) das von der Wittwe Reidart bewohnte Haus;
4) die freie Jagd- und Fischereigerechtigkeit,

vom 8. Janr. auf den 18. Januar 1838. abgeändert ist.

Vechta, den 20. Decbr.. 1837.

v. Freitag.

Hagena.

Cloppenburger Landgericht.

15) In Concurssachen der Creditoren des Nachlasses von weyl. Franz Hinr. Lohmann zum Diekhaus, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum abermaligen Aufgebote der zur Masse gehörigen Immobilien, als: 1) eines Wohnhauses, 2) eines daran befindlichen Gartens von circa 7 Scheffel Saat, 3) 9½ Sch. S. Baulandes auf dem Diekhauser Esche, 4) eines kleinen Busches vor dem Hause, von 2 Sch. Saat, 5) eines neuen Zuschlages von 7 Scheffel Saat, 6) eines Mannssitzes in der Cappeler Kirche, und 7) eines Sitzes in der Emstecker Kirche, Termin auf den 16. Januar 1838., Vormittags 10 Uhr, im Landgerichtslocale angesetzt worden ist.

Cloppenburg, den 20. Decbr. 1837.

Rolfs.

Tiedeken.

16) Wider Johann Herm Schrader, Neubauer zu Neuscharrel, ist am 1. Decbr. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 22. Febr. 1838. In diesem

Landesbibliothek Oldenburg

Termine haben sich auch alle diejenigen anzugeben, welche gegen die mit Genehmigung der Obervormundschaft von den Vormündern der minderjährigen Kinder des weyland Johann Christ. Harms daselbst am 14. Aug. 1833. geschehene Uebertragung des sämmtlichen Vermögens der Pupillen gegen Uebernahme sämmtlicher Schulden an den Cridar den Stiefvater der Pupillen und deren Mutter, etwas zu erinnern haben, unter der Verwarnung, daß sie sonst als zustimmend angenommen werden sollen. 2) Liquidation 22. März. 1838. 3) Prioritätsurtheil 26. Apr. 1838. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 22. Mai 1838.

Cloppenburg, den 30. Decbr. 1837.

Rolfs.

Tiedeken.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

17) Von den Besitzern der auf dem Ehenern belegenen Weiden ist auf die Aufhebung des Fußweges angetragen worden, welcher hinter dem Heiligengeist-Kirchhofe über diese Weiden auf die Chaussee nach Nadorst führt. Es werden daher diejenigen, welche gegen die Aufhebung dieses Fußweges etwas erinnern zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen in dem hierzu auf den 19. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzten Termine vorzubringen, bei Strafe des Ausschlusses.

Oldenburg, den 21. Decbr. 1837.

Wöbcken.

Arkenau.

18) Am 17. Janr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll im neuen Stadtbusche eine Quantität Fuhren (Bohnenricke und Pfähle) öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 5. Janr. 1838.

Wöbcken.

Arkenau.

Amt Bockhorn.

19) Die Herrschaftliche Neuenburger Wasser-Mühle wird am Sonnabend, den 13. bevorstehenden Monats Januar, Vormittags 11 Uhr, auf Gefahr, Schaden und Kosten des zeitigen Pächters Cordes hieselbst auf dem Amte abermals öffentlich meistbietend zur Verpachtung kommen und werden qualificirte Pachtlustige hiezu eingeladen.

Bockhorn, den 30. December 1837.

v. Holsten.

20) Das am 23. Jan. 1829. vor hiesigem Amte errichtete Testament des kürzlich verstorbenen Hausmanns Johann Quaden zu Schweinebrück wird am Donnerstage, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Bockhorn, den 4. Janr. 1838.

v. Holsten.

Amt Brake.

21) Ein von dem Kahnschiffer Johann Schumacher, Hinrichs Sohn zu Oberhammelwarden am 26. v. M. in der Weser bei Oberhammelwarden gefundenes und geborgenes fast neues, 10 bis 12 Fuß langes Dielenschiff mit 2 Bänken, soll am 26. d. M., um 2 Uhr Nachmittags, in C. Oltmanns Gasthause zu Oberhammelwarden öffentlich verkauft werden, wenn der unbekannte Eigenthümer sich nicht vorher meldet, gehörig legitimirt und die ergangenen Kosten berichtigt.

Brake, den 6. Janr. 1838.

Rasmus.

Amt Abbehausen.

22) Ein am 27. v. M. auf dem Lande des Heinrich Heine zu Stollhamm eingeschlittetes Mutterschaf soll, wenn sich der Eigenthümer nicht bis dahin gemeldet haben sollte, wozu er hiemittelst aufgefordert wird, am 18. Janr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Harms Wirthshause zu Stollhamm zur Deckung der Kosten verkauft werden.

Ellwürden, den 6. Janr. 1838.

Pancratz.

Strackerjan.

Amt Friesoythe.

23) Das amtlich aufgenommene Testament des kürzlich verstorbenen Jan Dirk Wilken zu Thülsfelde soll am Montag den 17. Janr. d. J., Vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Amtsstube publicirt werden.

Friesoythe, 1838. Janr. 3.

Tappenbeck.

Amt Varel.

24) Es haben Renke Hillen, Landmann und alter Köter zu Dangast und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Müller heute vor dem Amte erklärt resp. beurkundet: sie seyen seit dem 29. des vorigen Monats mit einander verheirathet, wollen jedoch nicht in der hieselbst unter Eheleuten üblichen Gemeinschaft der Güter auf Erb- und Eigenthum, sondern nach den Regeln des gemeinen Rechts in getrennten Gütern leben.

Landesbibliothek Oldenburg

Gemäß der Vorschrift im §. 8. der betreffenden Landesherrlichen Verordnung vom 23. Decbr. 1833. wird solches hiemit bekannt gemacht.

Varel, 1838. Janr. 4.

Barnstedt.

25) Das von dem am 3. Janr. 1813. verstorbenen Hausmann Johann Renke Meinen zu Jeringhave am 9. Decbr. 1812. vor Notar und Zeugen errichtete Testament soll am 13. Janr. 1838., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Varel, 1837. Decbr. 30.

Barnstedt.

Kirchen- und Schul-Sachen.

26) Einswarden. Von den Vlexer Schulcapitalien sind sofort gegen übliche Zinsen und gehörige Sicherheit 42 Rthlr. 16 gr. zu belegen.

Joh. Chr. Böger, Schuljurat.

27) Kötermor. Sofort 37 Rthlr. 25 gr. Gold Schulcapital. Thien, Schuljurat.

28) Dalsper. Sofort 148 Rthlr. 69 gr. Schulcapital gegen übliche Zinsen durch den Juraten

Koopmann.

Armensachen.

29) Oldenbrok. (Zu belegen.) Für den Oldenbroker-Armenfond zu üblichen Zinsen sofort 630 und 215 Rthlr. Gold. G. Ramien, Armenjurat.

1) Im Jahre 1838. werden folgende herrschaftliche Beschälstände errichtet werden:

I. Zu Dinklage, Amts Steinfeld,

werden aufgestellt:

1. Trompeter, zu 60 Stuten,
2. Hercules, zu 60 Stuten,

vom 12. Februar bis 23. Junius.

II. Zu Vechta

werden aufgestellt;

1. Reiher, zu 60 Stuten,
2. Oldenburger, zu 60 Stuten,

vom 6. Februar bis 23. Junius.

III. Zu Cappeln, Amts Cloppenburg,

werden aufgestellt:

1. Remplacant, zu 50 Stuten,
2. Gulack, zu 40 Stuten,

vom 6. Februar bis 23. Junius.

IV. Zu Barken, Kirchspiels Stuhr,

Amts Delmenhorst,

werden aufgestellt:

1. Mineur, zu 60 Stuten,
2. Sperber, zu 60 Stuten,

vom 15. März bis 30. Junius.

Auf den hier genannten Stationen werden die Stuten nur nach vorhergegangener Untersuchung und Ertheilung von Zulaßscheinen angenommen und beträgt das Deckgeld 1 Rthlr. 36 gr. Gold, ohne Rücksicht darauf, ob die Stute trächtig geworden oder nicht.

Sodann werden zu

Oldenburg

in dem Stalle vor dem ehemaligen Everstен Thore, aufgestellt:

1. Wentworth, zu 30 Stuten,
2. Heros, zu 50 Stuten,
3. Kronich, zu 60 Stuten,
4. Negro, zu 60 Stuten,

und zwar vom 15. März bis 30. Junius.

Zu diesen Hengsten werden wie bisher, nur geköhrte Stuten zugelassen, welche an den demnächst bestimmt werdenden Terminen der Statenköhrungs-Commission, vorzuführen sind.

Auf der letztgenannten Station wird kein Deckgeld bezahlt, sondern nur bei der Köhrung 12 gr. Cour. fús das Einbrennen der zugelassenen Stuten und beim ersten Sprunge ein Abziehegeld von 12 gr. Cour. an den Beschälwärter.

Ein solches letzteres wird jedoch auch auf den ad I. — IV. genannten Stationen, außer dem Sprung-Gelde bezahlt.

Oldenburg, am 24. Dec. 1837.

In Auftrag:

Rumpff.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Da der Joseph Haucap aus der Bauerschaft Haste, Amts Osnabrück, angeblich nach Nordamerica ausgewandert seyn, und sich im Staate Missouri aufhalten soll, obschon ihm unter willkührlicher Strafe verboten worden, sich vor Entscheidung einer von der Catharina Elisabeth Johannfeld aus Powe wegen Vollziehung der ihr versprochenen Ehe gegen ihn erhobenen Klage ausser Landes zu entfernen, von der Klägerin deshalb darauf angetragen worden, ihn durch öffentliche Blätter vorzuladen, diesem Gesuche auch deferirt worden: so wird derselbe hierdurch vorgeladen,

am Donnerstag, den 22. Februar 1838.,

Morgens 10 Uhr,

Landesbibliothek Oldenburg

entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten vor hiesigem katholischen Consistorium zu erscheinen, und das Erforderliche zu verhandeln, widrigenfalls gegen ihn in Contumaciam verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll.

Decretum Osnabrück, am 4 December 1837.

Königlich Hannoversches katholisches Consistorium.

L. S. Schulz.

2) (Steckbrief.) Der Uhrmachergesell Claus Eilert Freudenburg, gebürtig aus Leer, welcher seit dem 15. August dieses Jahrs bei dem Uhrmacher Hölscher zu Bramsche in Arbeit gestanden, hat sich am 21. d. M. von dem Einwohner J. F. Göttcker in der Bauerschaft Hinnenkamp, bei welchem er im angeblichen Auftrage des g. Hölscher Hausuhren ausgebessert hat, zwei silberne Taschen-Uhren unter dem Vorwande einhändigen lassen, solche zur Reparatur nach seinem Meister mitnehmen zu wollen.

Derselbe ist aber schon am 13. d. Mts. seines Dienstes bei jenem entlassen gewesen, und an diesem Tage in seinem zu Norden in Ostfriesland am 13. Febr. d. J. ausgefertigten Wanderbuche nach Osnabrück visirt worden.

Seit seiner Entfernung von Bramsche, und Hinnenkamp hat sich derselbe an beiden Orten nicht wieder sehen lassen, auch die mitgenommenen Uhren nicht wieder abgegeben.

Beide Taschenuhren sind zweigehäusig, die Zifferblätter derselben von Emaille mit römischen Zahlen; auf der Einen befindet sich zugleich ein Datumzeiger und die Zahl »213« an dem Rande des Gehäuses angebracht. Ferner ist die eine Uhr mit einer zweireihigen silbernen Kette versehen gewesen, woran sich ein Pettschaft mit den Buchstaben G. G. befindet, an der andern soll nur ein Schlüssel von Messing an einem Faden gehangen haben.

Indem solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Polizey-Behörden des In- und Auslandes geziemend ersucht, und die Königlichen Landdragoner aufgefordert, auf den hierunter thunlichst signalisirten Uhrmachergesellen Claus Eilert Freudenburg aus Leer zu achten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, auch vorkommendenfalls die Uhren in Beschlag zu nehmen und uns mit Nachricht zu versehen.

Signalement
des Claus Eilert Freudenburg aus Leer.

Alter: etwa 30 Jahr.
Größe: 6 Fuß calenbergisch.
Statur: schlank.
Haare: röthlich-blond.
Stirn: offen.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau-grau.
Nase: länglich-spitz.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: muthmaßlich gesund
Bart: röthlich.
Kinn: gespalten.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen:
hinkt, indem das linke Bein kürzer, auch dünner wie das rechte ist.

Bekleidet ist derselbe gewesen, mit einer blautuchenen Kappe, einem abgenutzten Beinkleide von blauem Tuche, und einem kurzen Rocke von dunkelgrünem Tuche mit zwei Reihen Knöpfen.

Malgarten, den 30. Decbr. 1837.

Königl. Hannoversches Amt Vörden.

Issendorff.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Loy und Rastede. Die Frau v. Düring zu Loy läßt am 15. u. 16. Janr. 1838. in ihren Holzungen 500 Haufen Sträuche und Unterholz öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich Mittags 1 Uhr in Tannen Wirthshause zum Loyerberge versammeln. F. Goose, Auctionator.

2) Elsfleth. Die den Erben des weyl. Hausmanns Caspar Johann Gottfried Lohse zu Neuenfelde gehörige, daselbst belegene Stelle, bestehend, aus: Haus, Scheune, Koven, Garten und plm. 68 Jück Ochsenweiden, soll am 19. Janr. 1838., Nachmittags 2 Uhr, im Hauerkenschen Wirthshause zu Elsfleth öffentlich verkauft werden.

Weiterer Anpreisungen werden die zu Neuenfelde belegenen Ländereien nicht bedürfen, da selbige, allbekannt, von der besten Bonität sind.

Auf frankirte Briefe ertheilt weitere Nachricht der Amtsschreiber Kanzelmeyer.

(Hiezu eine Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 3. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 10. Januar 1838.

3) Ovelgönne. Die zur Concursmasse des J. F. J. Urban, zu Frieschenmoor gehörenden Immobilien, als:

1) ein an der Frieschenmoor = Straße belegenes Hauptwohnhaus mit Stall, Kegelhaus u. Schweinekofen ꝛc. nebst einem dahinter belegenen Garten,
2) pl. m. 4 Jück Moorländereyen,
3) 3 ¼ Jück cultivirten Rockenmoor,
4) ½ Jück Heide,

sollen am 11. Janr 1838. im Gerichtslocale hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Gebäude eignen sich, ihrer vortheilhaften Lage halber sowohl, als wegen ihrer innern Einrichtung, zu verschiedenen Gewerben, namentlich ist seit langen Jahren Gastwirthschaft und Handlung darin betrieben worden.

Kauflustige werden eingeladen durch den curator massae A. Wetje.

4) Winkel. Der Gutsbesitzer Philippi läßt am 16. Janr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkaufen: 2 dreijährige Ochsen, 2 tiedige Quenen, 6 zweijährige und 6 einjährige Rinder, 4 Schweine, 1 kupfernen Brennkessel, 1 gut coservirte Schlange, 1 großes Kühlfaß, 6 Brennereikupen, circa 1600 Quartier groß, 1 Cartoffelmühle, 2 Brennerei-Rosten, mehrere hundert ℔ altes Eisen, 2 engspurige Ackerwagen, 1 Cabriolet, Pflüge, Egden und sonstige haus- und ackergeräthliche Sachen; sodann circa 20 Fuder Holzschuhholz, circa 40 Fuder Busch, Pfähle und Riechelholz, einige tausend Bohnenricke, unterdrückte Eichen ꝛc. Lucks, Auctionator.

5) Oldenburg. Am 12. und 13. d. M. werden im Hause des Kaufmanns Sartorius an der Langenstraße hieselbst folgende Sachen öffentlich meistbietend verkauft, als: 1 Schreibpult, 1 Dtzd. Stühle, 1 Tafeluhr, 4 Tische, 1 Commode, 2 Spiegel, 1 Scheinlampe, 1 messingene Knickmaschiene, 1 completes Bett, und sonstige hausgeräthliche, so wie eine Parthie feiner Damen- und Kinderhüte, Hauben mit Band, seidenes Band, verschiedene Locken und sonstige Putzarbeiten. Die Sachen sind am Tage vorher im Verkaufslocale zu besehen.

6) Jaderbollenhagen und Rastede. Der Hausmann Wilhelm Frels läßt auf seiner Bau zum Jaderbollenhagen am 2. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, 300 Stämme Eichen öffentlich meistbietend durch den unterzeichneten Auctionator verkaufen. F. Goose.

7) Beckhausen und Rastede. Der Hausmann Joh. Herm. Oltmanns zu Beckhausen läßt am 23. Janr. d. J. auf seiner von Joh. Friedr. Reins bewohnten Köterei zu Beckhausen 200 Stämme Eichen zu Bau- und Wagenholz geeignet, öffentlich meistbietend verkaufen, und wird damit Mittags 12 Uhr angefangen werden. F. Goose, Auctionator.

8) Alt-Treuenfeld. Der Unterzeichnete läßt am 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, bei seiner Wohnung circa 50 Stämme Eschen, öffentlich meistbietend durch den Kirchspielsvogt verkaufen.
J. P. Ritter.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Oberrege. Die Vormünder über weyland Hausmanns Joh. Hinr. Wenke zu Oberrege Tochter, wollen am 25. Januar d. J.., Nachmittags 2 Uhr, die zu ihrer Pupillin Stelle gehörigen zu Oberhammelwarden belegenen circa 20 Jück Wurpländereien in Hauerken Gasthofe zu Elsfleth meistbietend aus der Hand verheuern.

2) Collmar. Die Vormünder der minderjährigen Kinder des weyl. Hausmanns Reinhard Wooge in Collmar, Johann Schmidt und R. Wooge Wwe daselbst, lassen am 25. d. M., Nachmittags, in Johann Wooge Wirthshause in Strückhausen die ihren Pupillen gehörige Collmarbau, bestehend in 115 Jücken Kleyland, worunter 33 Jück Fettweiden, überdem in einem 21 Jück großen Rockenmoor und einer Köterei, öffentlich gerichtlich verheuern.

Den Liebhabern wird bemerkt, daß die Verheurung vom nächsten Mai auf ein Jahr geschieht, daß die Fettweiden in einzelnen Hämmen separat, gleichfalls die Köterei mit 10 Jück Land und die Hausmannsgebäude mit den übrigen Ländereien aufgesetzt und, den Umständen nach, einzeln oder auch zusammengezogen, zugeschlagen werden sollen.

Landesbibliothek Oldenburg

3) Burhaver-Mittelbeich. Gerd Bargmann, als Vormund über weyl. Müllers Joh. Hinr. Wessels zu Burhave Sohn, läßt die seinem Pupillen gehörige, bei Burhave belegene Mühle mit Wohnhaus und Ländereien, am 23. d. M., Nachmittags, beim Gastwirth Meyenbörg in Burhave, vom nächsten Mai an, auf 4 Jahr öffentlich gerichtlich verheuern.

4) Elsfleth. Am 15. Janr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in Hauerken Wirthshause zu Elsfleth, das den minderjährigen Kindern erster Ehe des weyl. Amtmann Rössel zu Tettens gehörige, hieselbst in der Mühlenstraße am Deiche belegene Wohnhaus, worin sich 4 Stuben mit Kammern, 1 Küche, geräumiger Boden- und Dielenraum so wie ein großer wasserfreier Keller befindet nebst Binnen- und Außendeichsgarten von Maitag 1838. bis dahin 1839. vermiethet werden, wozu Liebhaber einladet, in Vollmacht des Vormundes, Herrn J. C. Minssen zu Westrum Kanzelmeyer.

Ausverdingung.

1) Neuenbrok. Die Lieferung der Materialien zur Erbauung eines Köterhauses von 48 Fuß Länge und 36 Fuß Weite, als Eichen- und Tannenholz, Mauersteine, Stroh u. s. w., so wie die desfallsige Zimmer-, Maurer- und Glaserarbeiten, sollen am 18. Jan. d. J., Nachmitt. 2 Uhr, im Krüderschen Wirthshause zu Neuenbrok öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden wozu Annehmer eingeladen werden von J. B. Vögel.

Zu verkaufen.

1) Harrien bei Brake. Ich habe 80 bis 90 Stück gute Felle mit voller Wolle zu verkaufen, von Schafen, die ich hier aus der besten Marschgegend geschlachtet habe. Schlächter Bühlken.

2) Atenseraltensiel. Einen in gutem Stande sich befindenden, bisher durch meinen Sohn befahrenen sogenannten Giekkahn, circa 10 Lasten groß, mit vollständigem Inventarium, wünsche ich aus der Hand zu verkaufen, und wollen Kauflustige sich je eher je lieber an mich wenden.

Joh. Hinr. Meiners Wittwe.

3) Elsfleth. Bester Hannöverscher Wintherthran, der nicht dick wird, so wie auch Leberthran bei Tonnen, zum billigen Preise bei

C. J. Borgstede.

4) Oldenburg. Besonders schöne Kocherbsen bei H. Kirchhoff.

5) Oldenburg. Mehrere starke Pappeln-Bäume. Chr. Rencken Sohn.

6) Oldenburg. Indem ich die Verlegung meiner Wohnung in das Haus des Herrn Färbers Böning an der Langenstraße zur Anzeige bringe, empfehle ich mich mit den von mir verfertigten Körbmacherarbeiten in den feinsten und ordinairen Sorten, die sowohl zur Auswahl vorräthig sind als nach Bestellung prompt ausgeführt werden.

Carl Blohm, Korbmacher.

Zu verheuern.

1) Burhave. Am 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, beabsichtigt der Vormund über weyl. Jürgen Boiks zu Sillens Töchter, Georg Oltmanns zur Syuggewarderwisch, die seinen Pupillen gehörenden, zu Sillens belegenen Gebäude und Grundstücke in Addicks daselbst Wirthshause auf mehrere Jahre öffentlich unter der Hand zu verheuern.

Dieselben bestehen in zwei Wohnhäusern mit nicht unbedeutenden Garten- und Wärfgründen und in pl. m. 9. Jücken Landes. Das Land, welches bis auf 2½ Jück im Grünen liegt, befindet sich in der Nähe des Hauptwohnhauses, dem es auch beigegeben werden soll. Die Gebäude sind gut conservirt.

Koch.

2) Oldenbrock. Unterzeichnete Curatoren des Hausmanns Joh. Meiners, wollen am 13. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastw. Behrens, unter Zuziehung ihres Curanden, circa 70 Jück bestes Kleiland zum Weiden und Mähen auf ein Jahr aus der Hand verheuern.

J. H. Battermann und Hinr. Gräper jun.

3) Oldenbrok. Unterzeichneter will am 17. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Gastw. Behrens, seine bei der Oldenbroker-Mühle belegenen Ländereien, 50 bis 60 Jück Ochsenweiden, auf 1 Jahr theils zum Weiden und theils zum Mähen aus der Hand verheuern, woselbst sich Heuerliebhaber dann einfinden wollen. J. H. Büsing.

4) Seefelder-Auffendeich. Die mir und meinen Brüdern gemeinschaftlich gehörende, hieselbst belegene Bau, so gegenwärtig von Joh. Albers heuerlich bewohnt wird, haben wir vom nächsten Maitag 1838. an, unter annehmlicher Bedingung auf ein oder zwei Jahre anderweitig zu verheuern. Bei derselben befinden sich pl. m. 55 bis 60 Jück Ländc-

Landesbibliothek Oldenburg

reyen, worunter 6 Jück Fettweiden, und von den Kleiländereien werden 3 Jück zum Pflügen benutzt; von den Moorländereien kann nach Belieben etwas zum Aufbruch gegeben werden. Die hierauf reflectirenden Heuerleute wollen sich je eher je lieber einfinden. Gerdt Lange.

5) Oldenburg. Vor dem Haarenthore habe ich auf Maitag eine Wohnung mit Stube, Kammer, Küche und Bodenraum, Gartenland und Ackerland nach Belieben, zu verheuern. J. H. Oetken.

6) Oldenburg. Die seit längeren Jahren von der Frau Superintendentin Hahne bewohnte Stube mit Schlafkammer in meiner Wohnung, an der freundlichsten Lage der Langenstraße, habe ich auf Ostern Umziehezeit d. J., am liebsten an eine einzelne Person, zu vermiethen. H. Weskamp.

7) Bornhorst. Weyl. Hermann Hoting Kinder Vormünder lassen am 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ihrer Pupillen hieselbst belegene Stelle, bestehend aus dem von Alerd Hanken bewohnten Krughause mit Brauerei und Ländereien auf 4 Jahre, von Maitag 1838. ab an, verheuern, wozu Liebhaber einladen G. Detmers. A. Hanken.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg, 1838. Janr. 4. Unter dem Titel:

Humoristische Blätter

wird Herr Theodor von Kobbe, in Verbindung mit den ersten deutschen Schriftstellern, vom 1. April d. J. an, ein Blatt in unserm Verlage herausgeben. Der Preis dieses Blattes ist auf 1 ℳ 16 ggr. festgestellt, dem 24 gr. Gold für das Exemplar hinzugeht, wofür das Blatt postfrei bis zur Gränze versandt wird. Man bittet die Bestellungen spätestens Ende dieses Monats einzusenden.

Schulzesche Buchhandlung.

2) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung, so wie bei den sämmtlichen Herren Buchbindern des Oldenburgischen Landes ist zu haben:

Der Oldenburgische Volksbote.

Ein gemeinnütziger Volkskalender für den Bürger und Landmann des Großherzogthums Oldenburg auf das Jahr 1838.

1r Jahrgang. Preis für 13 Bogen sauber geheftet 12 Grote Cour.

3) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist jetzt wieder zu haben:

Auserlesene Historien aus der christlichen Kirchengeschichte.

Nach Hübners Weise und als Fortsetzung seiner biblischen Historien. Preis 24 gr.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Esenshammer-Altendeich. Der Schmidt Hinrich Meyer wünscht um Maitag 1838, unter annehmlichen Bedingungen, einen zur Schmiedeprofession geeigneten Lehrburschen zu erhalten. Man melde sich deshalb je eher je lieber.

2) Rastede. Sofort oder gegen Maitag wird ein Lehrling für eine Bäckerei gesucht. Man melde sich beim Gastw. Töpken.

3) Ovelgönne. Für eine frequente Manufactur- und Colonial-Waarenhandlung im Butjadingerlande wird auf nächsten Ostern resp. den 1. Mai ein Gehülfe gesucht. Derselbe muß aber in diesen Geschäftsbranchen erfahren, auch ein gewandter Verkäufer seyn und gute Zeugnisse seines frühern Betragens beibringen können.

Vorzugsweise würde man einen jungen Menschen nehmen, der seine Lehrjahre eben beendigt hätte und auf kein hohes Salair Anspruch machte. Das Nähere erfährt man auf mündliche Anfrage oder portofreie Briefe beim Rechnungssteller Drees.

Geld anzuleihen gesucht.

1) Atenfer-Altensiel. Auf weyl. Berend Meentzen Kinder Vermögen suche ich ein Capital von 50 ℳ bis 60 ℳ anzuleihen. Etwaigen Reflectanten kann über die zu gewährende Sicherheit Nachweisung gegeben werden durch den Vormund

Andreas Heuneke.

Gelder zu verleihen.

1) Großenmeer. Die Vormünder über weyl. Jac. Roggen Tochter, Joh. Ohmstede und Johann Diedr. Stallkamp haben sofort 50 ℳ zinsbar zu belegen.

2) Ovelgönne. Aus der Ovelgönner Todtenlade 200 ℳ gegen Ende März d. J.

In Auftrag: Ramien, Gastwirth

3) Oldenburg. Sofort zu 3½ Proc. Zinsen 1700 ℳ und 1300 ℳ und zu 4 Procent 800 ℳ und 500 ℳ. F. Potthast.

Landesbibliothek Oldenburg

Vermischte Nachrichten.

1) Alle diejenigen, welche für das Jahr 1837. die Abgaben, als:

a) an die Herrschaftliche Casse,
b) an die Stadtscasse,
c) an die Servicecasse,
d) an die Brandcasse,

noch restiren, werden gebeten, diese vor dem 20. d. M. an mich zu berichtigen, indem nach diesem Tage die Restanten-Designationen eingegeben werden müssen.

Oldenburg, den 5. Jan. 1838.

Joh. Just. Harbers, Stadtcämmerer.

2) Oldenburg. Niemeyers Zuschrift ist mir bereits von mehrern Seiten gütig dargeboten.

Dr. Böckel.

Geburts-Anzeige.

1) Varel. Am 1. d. M. wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

J. C. Potthast.

2) Delmenhorst, den 6. Janr. 1838. Die heute Morgen erfolgte leichte und glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Gramberg, von einem gesunden Knaben, unserm zweiten Kinde, ermangele ich nicht, Verwandten und Bekannten freundschaftlichst und ergebenst hiedurch anzuzeigen.

J. C. W. v. Halem, Landgerichts-Assessor.

3) Oldenburg. Daß meine Tochter, die verwittwete Rösicke, geb. von Lüderitz, am 7. d. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde, beehre ich mich hierdurch, Theilnehmenden ergebenst anzuzeigen.

Verwittwete von Lüderitz,
geb. v. Britzke.

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg, den 6. Janr. Schon wieder traf mich am 3. d. M., Morgens 4 Uhr, das harte Schicksal, meine geliebte jüngste Tochter Friederike Margaretha Katincka, in einem Alter von 2 Jahren und einigen Tagen an den Folgen einer Drüsenkrankheit zu verlieren. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust zeige ich allen guten Freunden, Verwandten und Bekannten statt der sonst üblichen Ansage ergebenst an.

Wittwe Steinmetz.

2) Oldenburg. Am 5. d. M. traf uns das so harte Loos, auch unsern August zu verlieren. Er starb am Nervenfieber im 8ten Jahre seines Alters. Theilnehmenden widmen diese Anzeige die tiefgebeugten Eltern.

v. Oven und Frau.

3) Heiligen Geistthor. Am 4. d. M. entschlummerte sanft und ruhig unser guter Vater, der Landmann Otto Willers an gänzlicher Entkräftung im 81sten Jahre seines Lebens, welches allen Verwandten und Freunden mit betrübten Herzen hiedurch ergebenst anzeigen

die nachgebliebenen Kinder.

Landesbibliothek Oldenburg